

Motion

0774 Näf, Muri (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 9

Eingereicht am: 22.01.2007

Realklassen - Schülerinnen und Schüler brauchen zusätzliche Unterstützung

Der Regierungsrat ergreift Massnahmen, damit der Lernerfolg in Realklassen dank zusätzlicher Ressourcen verbessert werden kann.

Begründung:

Die PISA-Studien zeigen auf, dass ein stark selektives System grosse Unterschiede in der Lesekompetenz von Jugendlichen aus höheren und niedrigeren Sozialschichten produziert. Dies führt zu einem gesamthaft mittelmässigen Ergebnis beim Lesen, auch im Kanton Bern. Empirisch lassen sich die festgestellten Defizite vorwiegend den Leistungen von Realschülerinnen und Realschülern zuordnen. Es besteht hier Handlungsbedarf, um mit zusätzlichen Massnahmen die Kompetenzen im Sinne der geplanten Mindeststandards (BIVOS bzw. HarmoS) zu erhöhen. Bildungsstandards können nur eine Wirkung entwickeln, wenn ihrer Messung sowie der Analyse der Ursachen von Defiziten geeignete Fördermassnahmen folgen.

Der besondere Handlungsbedarf in Realklassen erklärt sich auch damit, dass der Anteil von Fremdsprachigen fast 2½ Mal höher liegt als in Sekundarklassen (17.1 % gegenüber 7 Prozent im Schuljahr 2002/03). Im Weiteren sind zusätzliche Ressourcen für Realklassen als ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Artikels 17 VSG (Integrationsartikel) unabdingbar, weil Integration auf der Sekundarstufe I vorwiegend Realklassen betrifft.

Aufschlussreich in Bezug auf den besonderen Förderbedarf in Realklassen ist auch der Umstand, dass ein auffälliges Sozialverhalten häufiger bei Realschülerinnen und Schülern festgestellt wird. Dies lässt sich auch empirisch nachweisen, zum Beispiel auch anhand der Häufigkeit eines Ausschlusses vom Unterricht.

Als geeignete Massnahmen, um dem zusätzlichen Förderbedarf gerecht zu werden, erachte ich zum Beispiel die Festlegung eines tieferen oberen und unteren Überprüfungsbereichs bei der Grösse von Realklassen, zusätzliche Lektionen für abteilungsweisen Unterricht oder Teamteaching sowie Unterstützung im Bereich der Schulsozialarbeit.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär weist in seinen Ausführungen auf verschiedene Probleme in Zusammenhang mit dem Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern von Realklassen hin:

- Leistungsdefizite wie zum Beispiel bei der Lesekompetenz treten in erhöhtem Mass bei Schülerinnen und Schülern von Realklassen auf;
- der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist in Realklassen wesentlich höher als in Sekundarklassen;
- störendes Verhalten im Unterricht tritt in Realklassen häufiger auf als in Sekundarklassen;
- Integrationsaufgaben auf der Sekundarstufe I werden weitgehend den Realklassen übertragen;
- in Realklassen befinden sich weitgehend Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Schichten.

Der Regierungsrat ist sich der durch den Motionär dargestellten Problematik bewusst und hat deshalb bereits Massnahmen zur Verbesserung der Situation eingeleitet bzw. vorgesehen.

1. Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes

Der Regierungsrat hat am 22. November 2006 den Bericht über die geplanten Massnahmen und Vorgaben zur Umsetzung des revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes zu Händen des Grossen Rates verabschiedet. Der Grosse Rat hat diesen Bericht am 1. Februar 2007 mit 123:8 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Die Absicht des Regierungsrates, die Ressourcen für die besonderen pädagogischen Unterstützungsmassnahmen der Volksschule ab dem 1. August 2009 generell in Form eines Lektionenpools nach Schülerzahl und korrigiert durch einen Sozialindex zuzuteilen, erfüllt die Forderung des Motionärs. Gemeinden mit einem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Schichten werden bis 70% mehr Ressourcen für besondere Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung haben, als Gemeinden mit einer geringen sozialen Belastung. Dazu ein Beispiel: Eine Gemeinde mit 500 Schülerinnen und Schülern erhält künftig ca. 100 Lektionen für besondere Unterstützungsmassnahmen, wenn sie sozial niedrig belastet ist, hingegen erhält sie etwa 130 – 140 Lektionen, wenn sie eine hohe soziale Belastung aufweist.

Die Gemeinden erhalten damit die Möglichkeit, entsprechend dem Anliegen des Motionärs, Schülerinnen und Schüler der Realklassen mit zusätzlichen Ressourcen zu unterstützen. Vorgesehen ist der Einsatz der Unterstützungsmassnahmen z.B. auch bei Lernproblemen im Sprachbereich, bei auffälligem Verhalten oder für die Sprachförderung fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler.

2. Projekt Optimierung Sekundarstufe I

Die kantonale Bildungsstrategie beinhaltet ein Projekt zur Optimierung der Sekundarstufe I. Dieses verfolgt unter anderem das Ziel, dass Real- und Sekundarschülerinnen und –schüler – wo dies als sinnvoll beurteilt wird – den Unterricht an gemeinsamen Standorten besuchen können. Der Regierungsrat strebt mit diesem Projekt eine Erhöhung des Leistungsniiveaus und eine Verbesserung der Chancengleichheit für Realschülerinnen und –schüler an.

Als sinnvoll erachtet der Regierungsrat die Zentralisierung von Schulstandorten dann, wenn diese dazu führt, dass Realschülerinnen und -schüler von einem erweiterten Fächerangebot (fakultatives Unterrichtsangebot), einer ausgebauten Infrastruktur und in der Regel von einem durchlässigen Oberstufenmodell profitieren können. Letzteres ermöglicht es Realschülerinnen und -schülern, bei entsprechender Eignung ein Fach in einem höheren Leistungsniveau zu besuchen. Um die Volksschule nicht mit einer Vielzahl von parallel laufenden Reformen zu belasten, plant die Regierung die Umsetzung dieses Projekts in Zusammenhang mit der auf 2012 vorgesehenen Totalrevision des Volksschulgesetzes.

3. Zu den Anregungen des Motionärs

Zu den durch den Motionär als geeignet angesehenen Massnahmen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

a) Festlegung eines tieferen oberen und unteren Überprüfungsbereichs bei der Grösse von Realklassen

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Anregung des Motionärs, wonach den erhöhten Anforderungen an die Lehrpersonen, ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag in den Realklassen zu erfüllen, mit einer kleineren Klassengrösse Rechnung getragen werden sollte. Eine Überprüfung der bestehenden Klassengrössen der Volksschule hat ergeben, dass in der Praxis das Anliegen des Motionärs bereits umgesetzt wird. Die durchschnittliche Klassengrösse der Realklassen ist wesentlich kleiner als diejenige der Sekundarklassen (17.2 gegenüber 20.0 Schülerinnen und Schüler). Auch weisen 31.7% aller Realklassen einen Schülerbestand von 15 und weniger Schülerinnen und Schüler auf. Bei den Sekundarklassen ist dieser Anteil wesentlich geringer (11.4%). Die dargestellten Zahlen beziehen sich auf den deutschsprachigen Kantonsteil. Für den französischsprachigen Kantonsteil sind die Werte noch ausgeprägter. Deshalb erachtet der Regierungsrat eine Anpassung der Richtlinien für die Schülerzahlen als nicht notwendig.

Die Richtlinien weisen eine grosse Spannweite auf und ermöglichen den verantwortlichen Dienststellen der Erziehungsdirektion einen Ermessensspielraum bei der Bewilligung von Klassen mit kleineren Schülerbeständen. Der Normalbereich für Einjahrgangsklassen beträgt 16 bis 26 Schülerinnen und Schüler. Dieser verändert sich mit zunehmender Jahrgangszahl pro Klasse bis zu einem festgelegten Normalbereich von 11 bis 19 Schülerinnen und Schüler für Gesamtschulklassen.

b) Zusätzliche Lektionen für abteilungsweisen Unterricht

Die regionalen Schulinspektorate haben bereits heute – gestützt auf die oben erwähnten Richtlinien - die Möglichkeit, bei besonderen Verhältnissen in einer Klasse (z.B. Kinder mit starken Behinderungen oder mit dissozialem Verhalten) zusätzliche Lektionen für abteilungsweisen Unterricht zu bewilligen.

c) Teamteaching

Teamteaching und alle anderen Formen von kooperativem Unterricht werden durch den Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Motionär als geeignet erachtet, Lernproblemen zu begegnen. Sowohl die weiter oben dargestellten besonderen pädagogischen Massnahmen, wie auch die Lektionen für abteilungsweisen Unterricht können – falls durch die beteiligten Lehrpersonen als sinnvoll beurteilt – in Form von Teamteaching erteilt werden.

d) Schulsozialarbeit

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Volksschule zunehmend mit sozialen und erzieherischen Problemen konfrontiert ist, die einen ordnungsgemässen Unterricht erschweren. Eine Massnahme, mit der diesen Problemen begegnet werden kann, ist die Schulsozialarbeit. Die Regierung hat in der kantonalen Bildungsstrategie die Einführung der Schulsozialarbeit vorgesehen.

Die vorgenommenen Abklärungen zur Schulsozialarbeit haben gezeigt, dass deren Aufgaben, Organisation und Finanzierung eingehend geklärt werden müssen. Das Arbeitsfeld für den Umgang mit psychosozial auffälligen Kindern und Jugendlichen erweist sich als sehr komplex, wird es heute doch von vielen verschiedenen Institutionen und Berufsgattungen besetzt (ERZ, GEF, JGK, POM, Erziehungsberatungsstellen, Schulinspektorate, Schulbehörden, Vormundschaftsbehörden, Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Sozialarbeitende, Jugendarbeitende, Polizei, usw.). Die Komplexität der Entwicklungsarbeiten hat es nicht erlaubt, die Schulsozialarbeit in die Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 aufzunehmen. Die Regierung strebt aber eine Regelung in der Totalrevision pro 2012 an.

In einigen grösseren Gemeinden ist die Schulsozialarbeit bereits eingeführt worden. Dabei sind verschiedene Modelle der Schulsozialarbeit entstanden. Die Erkenntnisse aus der Analyse dieser Modelle bildet die Grundlage einer kantonalen Regelung der Schulsozialarbeit.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat